

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Forum „Schulbegleitung für Kinder mit autistischer Spektrumsstörung“ | 10. Nov. 2010                      |
| Zusammenfassung  | Ort: CJD M'au<br>15:00 – 17:30 Uhr |

Ziel dieses Ersttreffens – auf Einladung des Vereins Autismus Karlsruhe und des CJD Maximiliansau – war es, ein Forum schaffen, um den einzelnen Gruppen einen Austausch zum Thema „Schulbegleitung für Kinder mit ASS“ zu ermöglichen und Ansätze für Kooperationen zu entwickeln.

An diesem Treffen nahmen ca 30 Personen teil, alle eingeladenen „Gruppierungen“ waren vertreten: Eltern, amtierende SchulbegleiterInnen, LehrerInnen, Fachdienste und MitarbeiterInnen der Sozial- und Jugendbehörden,

Die große Teilnehmeranzahl und die sehr rege Diskussion zeigten deutlich, dass es hier noch viel Bedarf für Austausch und Informationsweitergabe gibt.

Nachfolgend konnte ein kleiner Austausch schon zu folgenden Bereichen stattfinden (ist noch zu intensivieren):

- (1) Rahmenbedingungen: Unterschied im Vergleich Baden–Württemberg und Rheinland–Pfalz – aber auch innerhalb der einzelnen Landkreise und Kommunen. Zielrichtung der Diskussion vor allem hinsichtlich der Fragestellung: Spannbreite bei der Bezahlung und dem Umfang der bewilligten Begleiterstunden: Wovon ist das abhängig (auch hinsichtlich der Qualifizierung des Schulbegleiters) –  
Antworten aus dem Plenum: Hängt vom Gutachten der Fachklinik ab, Bezahlung ebenfalls (auch abhängig von der Ausbildung des Schulbegleiters); Einbindung in Hilfeplanprozess, etc.
- (2) Exemplarisch für Eltern, die vor einer Schulwahl für ihr Kind stehen und die Diagnose erst kürzlich gestellt wurde – DER WEG ZUR SCHULBEGLEITUNG  
Aus dem Plenum kamen folgende Hinweise zum Vorgehen:  
Gutachten mit ASS–Diagnose (nach ICD 10, nicht nur „autistische Züge“ oder „Verdacht auf...“), erstellt durch anerkannte Fachklinik (hier wurden genannt: Freiburg, Marburg, ZI Mannheim.). Autistische Störung muss im Vordergrund stehen.

Wenn Begleitung nur durch Fachkraft notwendig ist, muss dies auch aus dem Gutachten hervorgehen: Nennung der qualifizierten Fachkraft.  
Zuständigkeit: Wenn Kanner–Autismus (frühkindlicher Autismus) mit geistiger Behinderung diagnostiziert wurde: Weg über Eingliederungshilfe (Sozialamt),

wenn Asperger–Autismus diagnostiziert wurde (und keine kognitiven Einschränkungen) Jugendhilfe: Kriterium ist also nicht die Autismus–Diagnose an sich, sondern ob eine geistige Behinderung vorliegt oder nicht.

(3) Schulwahl:

Aus dem Gutachten kann eine Empfehlung hinsichtlich der Schulwahl hervorgehen, ebenso kann sich dazu auch das Fachpersonal des Kindergartens äußern (Vorschlag, Beratung der Eltern)→ Empfehlung: Unbedingt Beratung durch die Fachdienste in Anspruch nehmen, wenn es um die Schulwahl geht. Genannt wurden hier heilpädagogische Fachdienste, die Kooperationsstelle am Schulamt und die Beratungsstellen an den Förderschulen

(4) Wer erwartet was vom Schulbegleiter / von der Schulbegleiterin?

Sehr komplexe Fragestellung – noch viel Diskussionsbedarf und Sammlung der entsprechenden Handreichungen (evtl. Überarbeitung derselben). Es wurde hier auch angesprochen: Wer ist dem Schulbegleiter weisungsbefugt, wer überprüft dessen Qualität, wohin wenden bei Problemen, etc.

(5) Kooperationen Regelschulen mit Förderschulen und deren Fachpersonal

(6) Träger der Schulbegleitung: Was bewährt sich?

Geplant ist erneut ein Treffen in großer Runde (vorbereitet durch Verein und CJD zu verschiedenen Fragestellungen), danach ggf Weiterarbeit in regionalen Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen.

gez. Ulla Freund (Protokoll)

Nächstes Treffen:

**Mittwoch, 16. Februar 2011**

Weiterbildungszentrum des CJD  
Maximiliansau, 15:00 – 17:30 Uhr

